



Änderungsantrag

der Abgeordneten des SSW

Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/ 3392

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag steht hinter den Zielen des Programms „NATURA 2000“. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Ausweisung von besonders geeigneten Flächen als FFH-Gebiet und als EU-Vogelschutzgebiet.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf

- die FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete nur dann auszuweisen, wenn eine entsprechende aktuelle Datenlage vorhanden ist und eine hierauf basierende naturschutzfachliche Begründung vorliegt,
- sich bei der Ausweisung von Schutzgebieten ausschließlich auf die besonders geeigneten Flächen zu beschränken und die entsprechenden naturschutzfachlichen Ermessensspielräume zu nutzen,
- weitere Naturschutzmaßnahmen - angrenzend an die verbleibenden Flächen - wie bisher im Rahmen des freiwilligen Vertragsnaturschutzes umzusetzen,
- ein Fachkonzept aufzustellen, in dem dargelegt wird, welche Ziele und Maßnahmen in den Schutzgebieten durchgeführt beziehungsweise erreicht werden sollen und hieran die Betroffenen vor Ausweisung der Schutzgebiete zu beteiligen,

- die zukünftigen Zahlungen für den Grundschutz und die Naturschutzleistungen in den betroffenen Gebieten vor Ausweisung der Schutzgebiete verbindlich abzusichern
- und vor Ausweisung der Schutzgebiete verbindlich zu klären, welcher Schutzstatus von der EU in den betroffenen Gebieten anerkannt wird und wie dieser Schutzstatus rechtlich umgesetzt werden soll.

Lars Harms

und die Abgeordneten des SSW